



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe II/2007

Jahrgang 41

Bericht aus dem Landesvorstand:

In seiner Sitzung im März 2007 hat der Landesvorstand seine erfolgreiche Arbeit in den zurückliegenden Wochen seit der Vorstandssitzung im November 2006 kurz zusammengefasst:

Über das Bestreben einzelner Landesregierungen, Teilbereiche der gerichtlichen Aufgaben (Nachlassverfahren, Gerichtsvollzieherwesen) von den Gerichten auf Personen außerhalb der Gerichte zu übertragen, wurde von uns bereits mehrfach berichtet. Während die Landesregierungen von Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg beschlossen haben, gemeinsame Gesetzesentwürfe zur Umgestaltung des Gerichtsvollzieherwesens in den Bundesrat einzubringen, ist die Übertragung der Nachlassverfahren auf Notare derzeit vom Tisch. Dies führt der Verband Bayerischer Rechtspfleger – bestätigt durch Aussagen aus dem Bundesministerium der Justiz und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz - in erster Linie auf den von ihm und dem Bund Deutscher Rechtspfleger initiierten Widerstand zurück. Ver-

wiesen wird dazu auf den ausführlichen Beitrag im Kurier I/2007 und der Homepage vom 19.12.2006.

Auch das nun beschlossene Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt 2007/2008 bringt, wie bereits im Kurier I/2007 und am 19.12.2006 auf der Homepage mitgeteilt, deutlich verbesserte Beförderungsmöglichkeiten - insbesondere für jüngere Rechtspfleger/-innen.

Dem häufig gehörten Vorwurf, der Rechtspflegerverband schaffe nur zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten in die Spitzenämter und vernach-

Inhaltsverzeichnis

Bericht aus der Landesvorstandschafft	Seite 1
Spitzenstellen	Seite 4
Das neue Unternehmensregister	Seite 5
Bericht von der BBB-Hauptausschusssitzung	Seite 6
Novelle des WEG	Seite 9
Termine	Seite 9
Übergabe des Banners	Seite 9
Diplomierungsfeier	Seite 10
Diverses	Seite 10

lässige dadurch die jüngeren Mitglieder, muss an dieser Stelle heftig widersprochen werden. Jede einzelne Hebung einer Stelle von A 12 nach A 13 führt nicht nur zu einer zusätzlichen Beförderung eines Oberamtsrates, sondern nachfolgend zu einer **zusätzlichen** Beförderung zum Amtsrat (A 12), zum Amtmann (A 11) und zum Oberinspektor (A 10). Es ist deswegen nur nahe liegend, dass wir eher Stellenhebungen von A 12 nach A 13 (mit drei Nachfolgebeförderungen) anstreben als eine Stellenhebung von A 9 nach A 10 (ohne Nachfolgebeförderung).

Im Einzelnen sind im neuen Doppelhaushalt folgende Stellenhebungen vorgesehen, die in den nächsten Wochen bereits zu den ersten zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten führen werden:

fünf Hebungen von A 12 nach A 13;
sieben Hebungen von A 11 nach A 12;
elf Hebungen von A 10 nach A 11 und
15 Hebungen von A 9 nach A 10!

Das dem VERBAND zur Stellungnahme vorgelegte neue Konzept über die Verteilung der Spitzenstellen wurde ausgiebig diskutiert. Siehe hierzu auch einen gesonderten Bericht in diesem Kurier. Es zeichnet sich ab, dass die in unserer Stellungnahme enthaltene Forderung nach einer besser ausgewogenen Verteilung der Spitzenstellen zwischen Rechtspflegern mit und ohne Führungs-, Lenkungs- und Koordinierungsaufgaben, erfolgreich sein wird.

Erfreut zeigten sich die Mitglieder des Landesvorstands über das vom

Landesvorsitzenden aus der Präsidiumssitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger im Dezember 2006 in Bebra mitgebrachte Lob seitens Vertretern des Bundesministeriums der Justiz über die konstruktiven und gut qualifizierten Stellungnahmen des Bundes Deutscher Rechtspfleger zu Gesetzesentwürfen der Bundesregierung. Auch der Verband Bayerischer Rechtspfleger hat und wird weiterhin mit seinen Stellungnahmen gegenüber dem Bund Deutscher Rechtspfleger seinen Anteil dazu beitragen. So wurde eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens abgegeben. Eine weitere Äußerung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes ist in Vorbereitung.

Bedanken möchten wir uns bei den Bezirksverbänden, die den Landesvorstand mit ihren Beiträgen bei seinen Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen unterstützt haben. Wir werden auch weiterhin die uns übermittelten Gesetzesentwürfe an die Vorsitzenden der Bezirksverbände zur Kenntnis und eventuellen Stellungnahme weiterleiten und würden uns freuen, wenn uns noch mehr Mitglieder über ihre Bezirksverbandsvorsitzenden ihre Meinung mitteilen.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war das Thema „Mitgliederwerbung und Mitgliederzufriedenheit“:

Der Landesvorstand muss immer wieder feststellen, dass das Ausmaß der Arbeit der Vorstandsmitglieder den Mitgliedern nicht bekannt ist.

Auch wird kaum beachtet, dass diese Arbeit ausschließlich ehrenamtlich, ohne finanzielle Gegenleistung und ohne dienstliche Entlastung erbracht wird.

Wir hoffen sehr, dass unsere erfolgreiche Verbandsarbeit zum Beitritt weiterer Kolleginnen und Kollegen, die letztlich alle davon profitieren, führen wird.

Gerade jetzt, in einem schwierigen, sich ständig verändernden Umfeld gilt unser Motto

„Nur gemeinsam sind wir stark“

in besonderem Maße. Erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit setzt voraus, dass sie auf möglichst viele Schultern verteilt werden kann. Jede konstruktive Unterstützung ist herzlich willkommen.

Der Landesvorstand will versuchen, seine Informationsarbeit noch mehr auszuweiten und in einen noch engeren Kontakt mit den Mitgliedern einzutreten.

Dies erfordert nach unserer Ansicht jedoch, dass alle Mitglieder aktiv an dem Geschehen im VERBAND teilnehmen. **Ein erster Schritt dazu wäre ein Besuch der Mitgliederversammlungen der Bezirksverbände.**

Vertreter des Landesvorstands nehmen gerne bei rechtzeitiger Terminvereinbarung an diesen Versammlungen teil, berichten und informieren aktuell und stellen sich den Fragen und eventueller Kritik der Mitglieder.

Auch das neue Konzept über die Verteilung der Spitzenstellen würden wir in diesen Versammlungen der Bezirksverbände allen Mitgliedern

gerne näher erläutern.

Zusätzlich versucht der Landesvorstand ein Konzept über eine Informations- oder Vortragsreihe der Bezirksverbände zu erstellen. Erste Versuche in einzelnen Bezirksverbänden wurden dazu bereits gestartet.

Weitere Besprechungsthemen in der Vorstandssitzung waren:

- Vorbereitung der Hauptverwaltungssitzung vom 25. bis 27. Juni 2007 an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Starnberg.
Die voraussichtliche Tagesordnung und die Besprechungspunkte mit den Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wurden festgelegt.
Herr Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz und Herr Ministerialrat Andreas Zwerger haben ihre Teilnahme bereits zugesagt.
- Die Hauptausschusssitzung des Bayerischen Beamtenbundes am 5. Februar 2007 und die bevorstehende Dienstrechtsreform.
An der Hauptausschusssitzung haben Vertreter des VERBANDS teilgenommen. Ein gesonderter Bericht darüber befindet sich in dieser Ausgabe des Kuriers und unter dem Datum 20.02.2007 auf der Homepage.
Zu der bevorstehenden Dienstrechtsreform wird der Landesvorstand eine Eingabe erarbeiten, damit die Sonderstellung des Rechtspflegers aufgrund seiner sachlichen Unabhängigkeit ausreichend berücksichtigt wird.

- Der DBB Gewerkschaftstag vom 25. bis 29. November 2007 in Berlin und die beabsichtigte dbb-Struktur und Finanzreform. Voraussichtlich wird der Landesvorsitzende an diesem Gewerkschaftstag teilnehmen und die Interessen der Rechtspfleger vertreten.
- Die Tagung des Präsidiums des Bundes Deutscher Rechtspfleger vom 3. bis 5. Mai 2007 in Berlin. Als Vertreter des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger wird neben dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Kurt Rosemann der stellvertretende Landesvorsitzende Peter Hofmann teilnehmen. Wesentliche Punkte dieser Tagung werden neben Information und Diskussion über aktuelle Rechtspfleger- und Beamtenangelegenheiten u.a. auch das künftige Berufsbild und die künftige Ausbildung des Rechtspflegers sein.
- Der bevorstehende Rechtspflegerstag vom 23. bis 26. April 2008 in Potsdam. Die vom VERBAND zu entsendenden Delegierten werden auf der Hauptverwaltungssitzung in Starnberg gewählt. Eventuelle Anträge an den Delegiertentag werden dort ebenfalls beraten.
- Der Bayerische Rechtspflegertag im Jahr 2010. Die Vorsitzende des organisierenden Bezirksverbands München, Michaela Hinterleitner, berichtete über den derzeitigen Stand der Vorüberlegungen und Planungen.
- Die Tagung vom 14. bis 16. November 2007 in Bad Boll. Thema wird sein: „Europa wird größer – Auswirkungen auf Justiz und Rechtssuchende“.

Interessenten können sich diesen Termin bereits vormerken. Eine ausführliche Information über das genaue Programm erfolgt über die Bezirksverbände oder im Internet über die Tagungsstätte Bad Boll.

- Grund- und Aufbauschulungen für neu gewählte Personalratsmitglieder. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das aktuelle Schulungsprogramm auf der Internetseite des BBB befindet und eine Anmeldung über die Bezirksverbände erfolgen kann.

Kurt Rosemann

Spitzenstellen

Nach dem ersten Entwurf der Arbeitsgruppe zum Verteilungsmodus der Spitzenstellen erfolgte im Januar eine Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Änderungswünsche, insbesondere des VERBANDS. Ein neues, inhaltlich erheblich geändertes Konzept wird derzeit erneut diskutiert. Es soll in Kürze u.a. an den VERBAND zur Stellungnahme hinausgegeben werden. Der Entwicklungsprozess dauert an. Der VERBAND beschäftigt sich intensiv mit dem Konzept. Sobald konkrete Informationen vorliegen werden diese auf der Homepage, www.rechtspflegerverband-bayern.de, veröffentlicht werden.

Das neue Unternehmensregister und das Elektronische Handels- und Genossenschaftsregister

Am 01.01.2007 ist das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) in Kraft getreten (verabschiedet am 13.10.2006, Bundesratsdrucksache 693/06). Damit ist die Vorgabe der EU zeitgerecht umgesetzt.

Mit der Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs für das Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister wird erstmals ein vollständiger Teilbereich der gerichtlichen Praxis auf ein ausschließlich elektronisches Verfahren umgestellt. Anträge und Unterlagen werden nur noch elektronisch bei Gericht eingereicht, bearbeitet und in elektronische Akten gespeichert. Das Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister wird weiterhin bei den zentralisierten Amtsgerichten geführt. Das Unternehmensregister wird von der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, als beliehenem Unternehmen betrieben.

Als wesentliche Änderung sind folgende Punkte zu beachten:

- Bekanntmachungen der Handelsregistereintragen erfolgen nur noch im Internet unter www.handelsregister.de. Bis zum 31.12.2008 haben die Veröffentlichungen zusätzlich noch in einem anderen zu bestimmenden Blatt zu erfolgen.
- Anträge und Unterlagen zum Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister können nur noch über die elektronische Poststelle der Gerichte www.vps.bayern.de und in elektronischer Form eingereicht wer-

den. Die Notwendigkeit der öffentlichen Beglaubigung durch einen Notar bleibt bestehen.

- Neben dem bisherigen Weg über das bayerische Internet-Portal (<https://handelsregister.justizregister.de>) können künftig auch über das Registerportal der Länder (www.handelsregister.de) sowie über das Unternehmensregister Handelsregisterinformationen elektronisch eingesehen werden.
- Das elektronische Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) nach § 8b HGB stellt als zentrales Informationsportal wesentliche Daten deutscher Unternehmen zur Verfügung, indem es verschiedenen Recherche- und Zugriffsmöglichkeiten bietet. Abrufbar sind dort unter anderem Registereintragungen und -bekanntmachungen einschließlich der zum Register eingereichten Dokumente, Unterlagen zur Rechnungslegung, gesellschaftsrechtliche Bekanntmachungen, Eintragungen in das Aktionärsforum etc.
- Das Erfordernis der Namenszeichnung ist vollständig abgeschafft.
- Die Eintragung einer Zweigniederlassung einer deutschen Hauptniederlassung erfolgt nur noch beim Register der Hauptniederlassung. Bei einer Hauptniederlassung im Ausland bleibt es bei der Eintragung ins Register am Ort der Zweigniederlassung.
- Auch die Übermittlung von Unterlagen zwischen verschiedenen Registergerichten soll künftig elektronisch erfolgen.
- Ab dem Geschäftsjahr 2006 sind die Unterlagen zur Rechnungs-

legung von Kapitalgesellschaften und gleichgestellter Rechtsformen in elektronischer Form beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen.

- Das Vereinsregister ist nicht direkt von den Änderungen betroffen. Einreichungen und Anmeldungen sollen künftig fakultativ auf dem elektronischen Weg möglich sein.

Die Einführung des zügigen und ohne langen Probetrieb eingeführten elektronischen Rechtsverkehrs war erwartungsgemäß nicht ohne Probleme und Anmeldestaus. Teils durch technische Mängel seitens der Gerichte, aber auch seitens der Notare, teils durch andere Faktoren ausgelöste Verzögerungen musste zeitweise von der gesetzlichen Ausnahmemöglichkeit des althergebrachten Papierverkehrs Gebrauch gemacht werden. So nach und nach verfestigt sich jedoch der elektronische Betrieb. Die Registerrechtspfleger stellen fest, dass die Arbeit an zwei parallel zu bedienenden Bildschirmen sehr anstrengend ist. Außerdem ist das Prüfen der Urkunden in elektronischer Form sehr viel schwieriger und zeitaufwendiger als die Prüfung der Urkunden in Papierform. Ein Ausdruck der Urkunden ist oft unumgänglich.

Wegen der begrenzten Datenmenge treten Probleme besonders bei der Übermittlung umfangreicher Anmeldungen im Rahmen von Umwandlungen und Publikumsgesellschaften auf.

Die Notare und die Anwaltschaft nutzen und erfreuen sich jedenfalls an den Vorzügen der erweiterten Informationsmöglichkeit.

Daniela Woite

Hauptausschusssitzung des Bayerischen Beamtenbunds e.V. am 05. Februar 2007

Am Montag, den 5. Februar, fand die Hauptausschusssitzung des BBB in München statt. Dieses Gremium ist das höchste Beschlussorgan des BBB zwischen den Delegiertentagen. Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. wurde vertreten durch den Vorsitzenden Kurt Rosemann, zugleich Mitglied des Hauptvorstands des BBB, den Kassier Dieter Santl und die Schriftleiterin des Kuriers Daniela Woite.

Ca. 150 Delegierte der dem BBB angeschlossenen Verbände wurden durch den Vorsitzenden des BBB Rolf Habermann humorig begrüßt und zügig durch die Tagesordnung geführt.

Als Gast und Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen konnte Herr Ministerialdirigent Wilhelm Hüllmantel begrüßt werden. Er berichtete über den aktuellen Stand der Dienstrechtsreform, wobei vorab schon klargestellt wurde, dass mit einer Umsetzung vor 2010/2011 nicht zu rechnen ist.

Die kürzlich erfolgte Vorlage eines neuen Dienstrechts durch den Bund für die Bundesbeamten hat allgemein Enttäuschung ausgelöst. Die Bundesländer, die durch die Föderalismusreform nunmehr in Eigenverantwortlichkeit das Dienstrecht ihrer Landesbeamten regeln, haben von einer Nachahmung kollektiv Abstand genommen. Laut MD Hüllmantel liegt derzeit noch von keinem Bundesland ein Entwurf vor, vielmehr schauen diese voll Erwartung auf die Entwürfe aus Bayern. Da heißt es aber noch

lange warten, denn trotz aller zielgerichteten Planungen soll erst vor der Landtagswahl 2008 ein unverbindliches Eckpunktepapier vorgelegt und dieses natürlich erst nach der Wahl beschlossen werden. „An eine Verabschiedung des neuen Dienstrechts als Gesetz ist während des Wahlkampfs natürlich nicht zu denken“ so sinngemäß Hüllmantel. Eine Begründung zu dieser Aussage wurde leider nicht geliefert.

Gedacht sei an eine umfassende Reform im Konsens mit allen Beteiligten. Kein Reförmchen und keine reine Reform nur um der Reform willen. Inhaltliche Einzelheiten oder wenigstens grobe Richtlinien der neuen Dienstrechtsreform waren aber trotz vieler Nachfragen leider nicht zu erfahren.

Seitens des Finanzministeriums werden nun unter Einbindung der Fachverbände vier Fachhearings und ein Sonderfachhearing eingerichtet. Diese beschäftigen sich mit folgenden Themen:

- 1. Fachhearing: Ausgestaltung des Leistungsentgelts (wie viele Erfahrungsstufen, welche Leistungselemente soll es geben, die Beförderung als Leistungselement, Definition des Empfängerkreises dieser Leistungselemente etc)
- 2. Fachhearing: Leistungsfeststellung (strukturierte, transparente Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen, Verbund mit Regelbeurteilungen, inhaltliche und formelle Eröffnung der Leistungsbeurteilung, Streitschlichtung etc)
- 3. Fachhearing: Versorgung (welche Folgen mit welcher materieller

Auswirkung, Mitnahme von Versorgungsansprüchen etc)

- 4. Fachhearing: Laufbahnflexibilisierung (Erleichterung von Aufstiegen, Fortbestand von Laufbahngruppengrenzen, Zusammenfassung einiger der deutschlandweit über 1000 Laufbahnen etc)
- Sonderhearing zur Professorenbesoldung.

Das Ergebnis dieser Fachhearings soll bis zur Sommerpause 2007 vorliegen, dann im Ministerrat beraten und vor der Landtagswahl 2008 als Eckpunktepapier auf dem Tisch liegen.

Seitens des Beamtenbunds heißt es derzeit also abwarten, Position zu beziehen und dies kund zu tun. Hierzu hat der BBB ein Grundsatzpapier entworfen, das im weiteren Verlauf der Veranstaltung Zeile für Zeile durchgearbeitet, teils umformuliert und letztendlich beschlossen wurde.

Hauptforderungen an ein neues Dienstrecht sind hierbei:

- Eine geschlechter- und familiengerechte Ausgestaltung
- Eigenständigkeit gegenüber dem Tarifbereich in Strukturfragen
- Gesetzlicher Anspruch auf regelmäßige Bezügeanpassung
- Stärkere finanzielle Honorierung von Leistungen
- Die Beförderung als vorrangiges Mittel zur Leistungshonorierung und Motivation
- Beförderungsstellen in ausreichendem Maße
- Leistungselemente nur zusätzlich (on top)
- Intensive Schulung, Fortbildung,

Erfahrungsaustausch

- Aufbau und regelmäßige Anpassung eines Versorgungsfonds
- Gesetzliche Fixierung der zusätzlichen Mittel
- Erhalt und Ausbau der Ballungsraumzulage
- Ruhegehaltsfähigkeit der Leistungselemente
- Die Sonderzahlung ist in das Grundgehalt einzubauen und damit zu dynamisieren
- Wachsende berufliche Erfahrung muss honoriert werden
- Nachvollziehbare und transparente Leistungsbewertung
- Erhalt der Laufbahngruppen bei besserer Durchlässigkeit
- Flexible Arbeitszeitgestaltung

In Folge wurde noch eine Entschließung an die Bayerische Staatsregierung zur Forderung nach einer sofortigen Anpassung von Besoldung und Versorgung verabschiedet.

Als letzter Tagesordnungspunkt wurde der Kauf einer Immobilie durch den BBB aufgerufen. In Anbetracht der derzeit maroden Bürosituation (München-Schwantalerstraße) wurde der Beschluss des BBB-Hauptorgans aus dem Jahre 1987 wiederbelebt, der den Kauf einer Büroimmobilie bis zu einem Kaufpreis von 1,5 Mio DM beinhaltet. Nach angeblich langen Recherchen durch den Vorstand wurde festgestellt, dass der Immobilienmarkt im Moment nahezu keine Büroräumlichkeiten in Form von Teileigentum anbietet. Es konnte letztendlich nur

ein Objekt ausfindig gemacht werden. Es handelt sich hierbei um zwei Gewerbeeinheiten mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 550 qm in einem hochwertig renovierten Altbau in München, Innenstadtnähe. Der Gesamtkaufpreis liegt im siebenstelligen Euro-Bereich, wobei der BBB einen Eigenkapitalanteil von 20% beisteuern könnte. Der restliche Betrag wäre über ein Darlehen zu finanzieren.

Die Euphorie über diese Immobilie seitens des Vorstands war fast greifbar. Und bei allem Verständnis über die Glücksgefühle des Vorstands beim Gedanken an ein Arbeiten in luxussanierten Büroräumen wären einige erklärende Anmerkungen und Berechnungen seitens des Vorstands allerdings schon angebracht gewesen. Es war jedoch auch auf mehrfache Nachfrage wenig zu erfahren über Schuldzinsen, Tilgungshöhe, Nebenkosten, Bedarfsplanung, Miet-Alternativen und andere Fakten die beim Kauf von Teileigentum in dieser Größenordnung und dieser Tragweite eine Rolle spielen. Allein die Aussage, dass sich alles perfekt rechne, alle Unwägbarkeiten nie eintreten würden und eine Beitragserhöhung seitens der Einzelverbände nicht erforderlich sei, führte letztendlich zu einer mehrheitlich zustimmenden Beschlussfassung durch den Hauptausschuss bei nur wenigen Gegenstimmen, diese Immobilie oder eine gleichwertige Immobilie in dieser Preisklasse zu erstehen.

Daniela Woite

Novelle des WEG

Der Deutsche Bundestag hat am 14.12.2006 die Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 16.02.2007 zugestimmt. Das Gesetz vereinfacht die die Verwaltung von Eigentumswohnungen und vereinheitlicht das Gerichtsverfahren in WEG-Sachen mit dem in anderen privatrechtlichen Streitigkeiten.

Im Einzelnen:

- Künftig richtet sich das gerichtliche Verfahren nach der ZPO, nicht mehr wie früher nach dem FGG
- Beim Verwalter ist eine Beschlussmappe anzulegen für die Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft. Das kommt insbesondere Erwerbem zugute, die sich damit schnell und umfassend über den Stand einer WEG-Anlage und über anstehende Rechte und Pflichten informieren können.
- Hausgeldforderungen der Eigentümergemeinschaft gegen einen säumigen Miteigentümer erhalten in der Zwangsversteigerung ein begrenztes Vorrecht vor den Grundpfandrechten. Das stärkt die Stellung der Gemeinschaft erheblich.
- Mehrheitsentscheidungen werden künftig vermehrt zugelassen. Die für viele Beschlüsse bisher benötigte Einstimmigkeit ist nun mit einem Mehrheitsbeschluss wirksam. Dies bedeutet in vielen Fällen einer praktikableren Handhabung anstehender baurechtlicher oder betriebswirtschaftlicher Ergebnisse.

Die Außenhaftung jedes Miteigentümers beschränkt sich auf seinen

Miteigentumsanteil. Die Höhe der Haftung bleibt damit berechenbar.

TERMINE

Hauptverwaltungssitzung in
Starnberg 25.-27.6.2007

Dämmerschoppen des BV Coburg
13.07.2007

Gewerkschaftstag des Deutschen
Beamtenbunds 26.-29.11.2007

Bad Boll, Thema Europarecht 14.-
16.11.2007

Präsidiumssitzung des Bunds dt.
Rechtspfleger 5.-8.12.2007

Rechtspflegertag Potsdam 22.-
26.4.2008

Der Delegiertentag 2010



Im Beisein von Landesvorsitzenden Kurt Rosemann (Mitte) überreicht dessen Stellvertreter Peter Hofmann für die Bezirksverbände Bamberg und Coburg als Veranstalter des Delegiertentages 2006 in Kloster Banz das Banner des Verbandes an Michaela Hinterleitner vom Bezirksverband München als nächsten Ausrichter des Delegiertentages 2010 in

München.

Die Organisation ist bereits im vollen Gange. Der genaue Termin steht aber noch nicht fest.

Diplomierungsfeier in Starnberg

Rosenheim, 06.02.2007

In festlichem Rahmen wurden den Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2006 am letzten Freitag die Diplom-Urkunden ausgehändigt. 73 Rechtspfleger und 13 Beamte aus dem Vollzugsdienst erhielten aus den Händen des Leitenden Ministerialrats Dr. Helmut Palder bzw. des Leitenden Ministerialrats Dr. Rupert Stadler die Urkunden, mit denen ihnen das Diplom als akademischer Grad verliehen wurde. Alle Teilnehmer der Prüfung 2006 haben diese erfolgreich bestanden.

Nach einer kurzen Begrüßung der Direktorin bei der FHVR, Lore Sprickmann-Kerkerinck, und Grußworten des 1. Bürgermeisters der Stadt Starnberg, Ferdinand Pfaffinger, und des Präsidenten der FHVR, Reinhard Brey, hielt Dr. Helmut Palder mit teils ernsten, teils amüsanten Worten die Festansprache. Nach einer bewegenden Rede einer Absolventin wurden die Urkunden überreicht.

Umrahmt wurde die Veranstaltung in der Schlossberghalle in Starnberg durch Beiträge der Blinden Musiker Münchens.

Im Anschluss traf man sich noch im Fachbereich zu einem Stehempfang.

Der Verband bayerischer Rechtspfleger gratuliert allen Absolventen ganz herzlich zu der bestandenen Prüfung und wünscht ihnen viel Freude und viel Erfolg in ihrem Beruf!

Claudia Kammermeier

DIVERSES

- 45,2 Mio Euro betragen die Einnahmen aus der Arbeit der Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten im Jahr 2006. Ein leichter Rückgang zu den Einnahmen aus dem Jahre 2005 mit Euro 45,3 Mio.
- Nach Auswertung der bundesweit erhobenen Zahlen aus dem Jahr 2005 zu Eingängen, Erledigungen und Verfahrensdauer in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften war ersichtlich, dass Bayern im Bundesdurchschnitt weit höhere Eingangs- und Erledigungszahlen nachweisen kann. Ein bayerischer Zivilrichter am Amtsgericht erledigte im Durchschnitt 706,1 Fälle (Rang 1 im Ländervergleich), ein Strafrichter 468,5 Fälle (Rang 2 im Ländervergleich). Ein bayerischer Staatsanwalt erledigt ca. 1160,6 Fälle. Trotz der starken Belastung haben es die bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften geschafft, auch bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Ein Zivilverfahren vor dem Amtsgericht dauerte durchschnittlich 3,8 Monate (Rang 2 im Länderver), ein Strafverfahren am Amtsgericht

durchschnittlich 3,0 Monate (Rang 1 im Ländervergleich). Mit durchschnittlich 1,2 Monaten konnten die bayerischen Staatsanwaltschaften die bundesweit kürzeste Verfahrensdauer aufweisen.

- Die bisherige Zweigstelle des Amtsgerichts Kempten, Sonthofen, soll nach einem Vorschlag des Staatsministeriums der Justiz am 1.11.2007 zum eigenständigen Amtsgericht aufgestuft werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Landtag.
- Im Rahmen des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ wurden für das Jahr 2006 insgesamt 144.670 Hafttage abgearbeitet. Im Jahr 2005 wurden in Bayern in 101.916 Fällen Geldstrafen vollstreckt. In 22.693 Fällen musste eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet werden. Rund die Hälfte der davon Betroffenen zog es vor, ihre Geldstrafe zu bezahlen, um die drohende Inhaftierung abzuwenden. Von der Möglichkeit, die Geldstrafe abzarbeiten, machten 4.340 Verurteilte Ge-

brauch, wobei 2.278 ihre Arbeitsleistungen vollständig erfüllten. In 1.506 Fällen wurde die Strafe teilweise abgearbeitet und die restliche Geldstrafe bezahlt.

- Auf der Internationalen Handwerksmesse in München im März 2007 beteiligten sich dieses Jahr erstmalig auch die Arbeitsbetriebe der bayerischen Justizvollzugsanstalten.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Kurt Rosemann, Nürnberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.